

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Umstufung der Ortsstraße „Hahnmühlenweg“ zum beschränkt-öffentlichen Weg

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 15.07.2026 die Umstufung des Hahnmühlenweges auf einer Länge von ca. 25 m (Fl.Nr. 1727 TF Gmkg. Coburg) zwischen Heiligkreuzstraße und Allee entsprechend der im anliegenden Lageplan orange dargestellten Fläche von der bestehenden Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG beschlossen.

Die Verfügung wird zum 17.08.2026 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Coburg, den 31.07.2026
STADT COBURG
i. A.

gez.

Gagel
Verwaltungsrätin

